

## **BEGRÜNDUNG**

### **zum Bebauungsplan ‚Kreuzung B28 / Carl-Benz-Straße‘ in Kehl - Stadt**

#### **1. Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans**

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt.

#### **2. Übergeordnete Planungen**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes berühren die Bundesstraße 28. Der Bund als Grundeigner und Baulasträger, vertreten durch das Straßenbauamt Offenburg, ist in das Planvorhaben von Anfang an mit einbezogen. Die Konformität für diesen B-Plan zwischen Straßenbautentwurf und kommunaler Bauleitplanung ist daher gegeben.

#### **3. Städtebauliche Ordnung und Ziele**

Die vierspurige Bundesstraße 28 durchquert die Kehler Kernstadt zwischen ‚Europabrücke‘ und Kinzigbrücke in West-Ost-Richtung. Durch die große Breite der Straße und in besonderem Maße wegen ihres hohen Verkehrsaufkommens werden das Bahnhofs-, das Hafens- und das Gewerbegebiet ‚Läger‘ von der übrigen (südlichen) Kernstadt getrennt. Dieser Trennungseffekt soll in zwei Bereichen in naher Zukunft gemindert werden.

Zum einen wird beabsichtigt, die B 28 nördlich der Innenstadt so zum ‚Stadtboulevard‘ umzubauen, dass ein großzügig bemessener Grünstreifen in der Fahrbahnmitte entsteht. Damit soll u. a. die oberirdische Querung der Straße durch Fußgänger und Radfahrer ermöglicht bzw. erleichtert werden, vor allem um das südlichere Stadtzentrum und das jenseits der B 28 gelegene Gebiet Bahnhof / Zollhof / Kaserne besser miteinander zu verbinden. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch vorgesehen, die heutige Zollhofzufahrt direkt bei der ‚Europabrücke‘ abubrechen sowie die ‚Hafenstraße‘ zwischen Zollhof und Bahnhof etwas nach Westen zu verlegen.

In direktem Zusammenhang mit diesen beiden zuletzt genannten Vorhaben steht die zweite große Baumaßnahme an der B 28. Es ist beabsichtigt, die heutige T-Kreuzung B28 / ‚Am Läger‘ zur vierarmigen Vollkreuzung durch Anbindung der nach Süden hin zu verlängernden ‚Carl-Benz-Straße‘ auszubauen. Damit wird nicht nur der Zugang für die aus südlicher und östlicher Richtung ins Hafengebiet fahrenden Lkw erleichtert, die zur Zeit noch die o. g. verkehrstechnisch problematischen Zufahrtswege weiter westlich benutzen, sondern es wird gleichzeitig auch eine allgemeine Verbesserung der Verkehrsanbindung zwischen der Kernstadt bzw. den südlichen Kehler Ortsteilen einerseits und dem zukünftig noch an Attraktivität gewinnenden Gewerbegebiet ‚Läger‘ andererseits erreicht werden.

Fernerhin werden Radwegeflächen entlang der B 28 festgesetzt. Damit soll das Radwegenetz zwischen der östlichen Kernstadt und der Stadt Straßburg benutzerfreundlicher gestaltet werden.

Die Feinerschließung der benachbarten Grundstücke wird vom Planvorhaben nicht beeinträchtigt werden. Durch die im Jahre 2000 realisierte Schaffung einer Verbindung zwischen ‚Königsberger Straße‘ und B 28 unmittelbar östlich der geplanten Vollkreuzung konnte die Erschließungssituation der Anliegergrundstücke in diesem Bereich sogar noch verbessert werden.

Bereits in früheren Verkehrsuntersuchungen war die Schaffung der o. g. Vollkreuzung angedacht worden. Zu einer Realisierung ist es aber nie gekommen, weil ein konkreter Handlungsbedarf bis vor kurzer Zeit nicht zu erkennen war. Dieser Bedarf ist während der letzten Jahre aufgrund des ständig wachsenden Lkw-Aufkommens in der ‚Hafenstraße‘ sowie der in Verbindung mit den Überlegungen zur Landesgartenschau 2004 aufgetretenen Bestrebungen, diese Straße in ihrer Verkehrsbedeutung zurückzustufen, immer stärker hervorgetreten, so dass die Stadt Kehl hier tätig wurde und die Vorbereitungen zur Baumaßnahme inzwischen einen Stand erreicht haben, der eine rechtliche Genehmigungsgrundlage erfordert. Diese Genehmigungsgrundlage wird der Bebauungsplan ‚Kreuzung B28 / Carl-Benz-Straße‘ sein, der auf dem vom Ingenieurbüro *Armbruster und Eidel* erstellten Bauentwurf zur Kreuzung vom 15.11.2000 beruht

Eine vom Planungsbüro *Kö/z* erstellte Verkehrsuntersuchung aus dem Jahre 1996 im Anhang der Begründung zeigt die durch das Bauvorhaben zu erwartenden Verkehrsauswirkungen für das Straßennetz der nördlichen Kernstadt auf. Demnach wird die beabsichtigte Baumaßnahme u. a. eine etwa 15 - 20 prozentige Steigerung der Kfz-Belastungen auf dem Straßenzug ‚Am Läger‘ / ‚Kinzigallee‘ im Vergleich zum Status quo mit sich bringen. Für die Straße ‚Am Läger‘ ist u.U. eine Sperrung für LKW's im Durchgangsverkehr ins Auge zu fassen.

#### **4. Eingriffe in Natur und Landschaft**

Da es sich bei den überplanten Flächen zum weitaus größten Teil um versiegelte Verkehrsflächen handelt und sich darüber hinaus das Plangebiet in einem im Zusammenhang bebauten Innenbereich befindet, sind durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes keine Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8 (1) BNatSchG zu erwarten.

#### **5. Grundeigentum**

Soweit die Planung Privatflächen berührt, so wurden und werden mit den Eigentümern dieser wenigen und kleinteiligen Grundstücksteilbereiche seitens der Stadt Kehl Gesprächskontakte geknüpft und fortgesetzt.